

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

An und Abreise:

Die Anreise erfolgt in der Regel zwischen 16.00 Uhr des ersten Anreisetages (wir bitten dieses zu beachten da unsere Wochen von Sa. bis Sa. laufen und die Zimmer gereinigt werden müssen), die Abreise erfolgt am endenden Samstag zwischen 9.30 Uhr und 10.30 Uhr. Aus Organisatorischen Gründen kann nur ein Aufenthalt von ein oder mehreren von Sa. bis Sa. durchgeführt werden innerhalb der Ferienzeiten NRW.

Nicht mitzubringen:

Radiogeräte, Cd Player, MP3 Player, Schmuck und andere Wertgegenstände sowie **KEINE HANDYS**. Wir bitten auch unserer Stammkunden um Verständnis, dass das mitbringen von Handys auf unserem Hof strikt untersagt ist!

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist **für beide Seiten bindend**. Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von 80,00 € je Ferienwoche innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der Restbetrag ist 14 Tage vor Anreise auf unser Konto zu leisten. Bei Nichtantritt werden wir die Anzahlung von 80,00 € einbehalten und bei einem Rücktritt von 4 Wochen vor Reiseantritt ist 50% des Reisepreises zu leisten, am Anreisetag bei Nichtanreise sind 90% fällig. Die Buchung kann nach Absprache auch durch eine Ersatzperson (gleichen Geschlechtes) vorgenommen werden. Bei Abreise während des Aufenthaltes erstatten wir keinen Betrag zurück. Wenn Sie mit Ihrem Kind während des Aufenthaltes bei uns sprechen möchten, bitten wir Sie, möglichst abends zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr anzurufen. (Bitte nicht jeden Tag und die Besuche, wenn notwendig, auf Sonntagnachmittag einschränken). Das Telefonieren der Kinder ist nur in dringenden Fällen möglich. Reservierte Plätze müssen bis spätestens eine Woche nach Reservierung schriftlich bestätigt (angemeldet) werden, sonst verfällt der Anspruch.

Betreuung:

Sollte es der Gesundheitszustand oder eine Behinderung erforderlich machen so ist eine Aufsichtsperson mitzuschicken. Sollte es dem Reiterhof verschwiegen werden so kann Ihr Kind sofort nach Hause geschickt werden ohne Kostenerstattung.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Nimmt Ihr Kind angebotene Leistungen durch Krankheit oder ähnliches nicht in Anspruch, wird keine Rückvergütung vorgenommen.

Betreuung im Krankheitsfall:

Im Krankheitsfall werden die Kinder sofort ärztlicher Betreuung übergeben. Im Einvernehmen mit dem Arzt werden die Eltern benachrichtigt.

Verlorene Gegenstände:

Weder der Reiterhof noch Fam. Schwoil kommen für verlorene Gegenstände oder Geld auf. Wir bitten deshalb, keine Wertgegenstände mitzubringen und Taschengeld gegebenenfalls bei der Leitung des Reiterhofes abzugeben. Es wird Ihrem Kind bei Anfrage ausgehändigt.

Beschädigungen durch Ihr Kind:

Sollte Ihr Kind etwas beschädigt oder zerstört haben, nehmen wir uns das Recht, Ihnen den Reparaturbetrag oder den Ersatzbetrag in Rechnung zu stellen. Wir bitten deshalb darauf zu achten, dass Ihr Kind Haftpflicht versichert ist.

Um allen Kindern auf unserem Hof einen harmonischen Ferienaufenthalt zu sichern, bitten wir Sie, liebe Eltern, sich an die Hinweise zu halten, um uns die Verantwortung für jedes einzelne Kind nicht zu erschweren. Nach dem Aufenthalt wird vor Abreise eine Zimmerkontrolle bezüglich Sachschäden durchgeführt.

Abrechnung der Aufenthalte auf unserem Hof:

Aufenthalte auf unserem Hof werden in bar und immer am Ende einer Woche, wöchentlich abgerechnet.

Abrechnung der Ferienaufenthalte:

Ferienaufenthalte sind immer bis zwei Wochen im Voraus mit dem Gesamtbetrag auf unser Konto zu überweisen.

Rechnungen:

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, ansonsten werden Mahngebühren dem Rechnungsbetrag entsprechend fällig.

Buchungen:

Buchungen sind immer schriftlich innerhalb von zwei Tagen zu bestätigen, ansonsten kann der Platz/das Zimmer nicht reserviert werden. Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises fällig, die innerhalb von 14 Tagen zu leisten ist.

Auf unserem Hof gilt unsere Hausordnung. Bei Missachtung oder auffallendem Verhalten und nach Abmahnung behalten wir uns das Recht vor, Ihr Kind auf eigene Kosten nach Hause zu schicken bzw. Sie unseres Hauses ohne Rückerstattung zu verweisen. Ihr Kind ist unverzüglich abzuholen. Sollte dieses nicht möglich sein sind die für die Heimreise entstehenden Kosten vom Elternteil/Erziehungsberechtigtem zu tragen.

Aus- und Tagesritte:

Sollte ein Aus- oder Tagesritt für Fortgeschrittene gebucht worden sein so hat diese Person (ab 10 Jahre in allen drei Grundgangarten sicher zu sitzen und das Pferd selbständig zu lenken. Sollte dieses nicht der Fall sein so ist der Reiterhof dazu befugt die Person ohne Kostenerstattung auf dem Hof zu lassen. Reiten und Pferdepflege erfolgt auf eigene Gefahr. Es gelten die Ausreitregeln des Reiterhofes Hof-Hubertus-Mühle.

Rechtliche Hinweise zu Fotos und Texten:

Sämtliche Fotos und Texte sind Eigentum des Reiterhofes Hof-Hubertus-Mühle und die Vervielfältigung oder Verwendung für gewerbliche und kommerzielle Zwecke ist strengstens untersagt.

Reiterhof Hof-Hubertus-Mühle
Fam. Schvoll
Burgstrasse 6
52385 Nideggen-Brück
Gerichtsstand Düren

Tel.: 0 24 27 / 60 78
Fax: 0 24 27 / 90 58 56
Internet: www.hof-hubertus-muehle.de
eMail: info@hubertusmuehle.de